



**Niederschrift
zur 21. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 02.05.2012
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Vereidigung eines stellv. sachkundigen Bürgers
- 2 05 - 15 0658/2012 73. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Sonderbaufläche "Einzelhandel mit Wohnungen" in eine gemischte Baufläche;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 3 05 - 15 0690/2012 Bebauungsplanverfahren Nr. E 7/7 - Gerhard-Storm-Straße / Nordost -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 4 05 - 15 0691/2012 Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E 7/1 - Hansastraße - Goebelstraße - Gerhard-Storm-Straße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 5 05 - 15 0687/2012 Fällen eines Ahornbaumes auf dem Grundstück Flur 7, Flurstück 1407 an der Speelberger Straße
- 6 05 - 15 0688/2012 Errichtung einer Markisenanlage "Rheinpromenade 8 - Hotel Rheinpromenade"
- 7 05 - 15 0695/2012 Antrag auf Erstellung einer fußläufigen und mit dem Fahrrad zu befahrende Unterführung in der Felix-Lensing-Straße (Bahnunterführung);
hier: Eingabe Nr. 11/2012 von der St. Georg-Schützenbruderschaft, vom Heimatverein Hüthum-Borghees und der DJK Hüthum-Borghees

- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Fa. Firewirks Europa B.V., Grundstück in Emmerich-Elten, Groenlandstraße 2;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 8.2 Verkehrsbeschilderung Innenstadt;
hier: Anfrage von Mitglied Mölder
- 8.3 Fa. Fireworks Europe B.V., Grundstück in Emmerich-Elten, Groenlandstraße 2;
hier: Anfrage von Mitglied Sloot
- 8.4 Verkehrsbeschilderung Innenstadt;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer
- 8.5 Kreisverkehr OBI;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer
- 8.6 Bürgersteigabsackung in Emmerich-Elten, Martinusstrasse/Bergstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 8.7 Vertiefung im Bereich 's Heerenberger Straße (hinter dem Kreisverkehr);
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretender Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Christian Beckschaefer

(als Vertreter für Mitglied Evers)

Herr Johannes Brink ten

Herr Botho Brouwer

Herr Michael Faulseit

Herr Olaf Gabriel

(als Vertreter für Mitglied Schagen)

Herr Ludger Gerritschen

(als Vertreter für Mitglied Lindemann)

Herr Hermann Lang

Herr Guido Langer

Herr Jan-Ruben Ludwig

(als Vertreter für Mitglied Jessner)

Herr Manfred Mölder

Herr Bernd Nellissen

Herr Kurt Reintjes

Herr Matthias Reintjes

Frau Ute Sickelmann

Frau Birgit Sloot

Herr Werner Spiegelhoff (als Vertreter für Mitglied Jansen)
 Herr Andre Spiertz
 Herr Udo Tapaß
 Herr Günter Wardthuysen

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
 Frau Brigitte Grünwald (stellv. Schriftführerin)
 Herr Jochen Kemkes

Der stellvertretende Vorsitzender Hinze eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner und die Herren der Presse. Er stellt fest, dass die Einladung allen ordnungsgemäß zugestellt wurde.

Ferner teilt er mit, dass die Tagesordnung um den Punkt "Vereidigung eines sachkundigen Bürgers" erweitert wird.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der anwesenden Einwohner werden nicht gestellt.

1.1. Vereidigung eines stellv. sachkundigen Bürgers

Der stellv. Vorsitzende Hinze führt Herrn Ludger Gerritschen als stellvertretenden sachkundigen Bürger in die Sitzung ein und vereidigt ihn in feierlicher Form und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben mit folgendem Wortlaut:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde."

2. **73. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Sonderbaufläche "Einzelhandel mit Wohnungen" in eine gemischte Baufläche;** **hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB** **2) Feststellungsbeschluss** **Vorlage: 05 - 15 0658/2012**

Herr Kemkes trägt vor, dass es sich hier um ein zweigeteiltes Bauleitplanverfahren handelt. Das Verfahren setzt sich zusammen aus der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes für das Gelände ehemals Wemmer und Janssen. Beide Pläne haben offen gele-

gen. Für den Flächennutzungsplan sind im Rahmen der Offenlage keine Bedenken vorgetragen worden. Die in der Vorlage aufgeführten Bedenken sind bereits vor der Offenlage im Rahmen der Trägerbeteiligung im Fachausschuss beraten worden und in die Begründung bzw. den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan eingeflossen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind Bedenken vorgetragen worden, die noch weiter geprüft werden müssen. Die Verwaltung will daher zunächst erst einmal die Flächennutzungsplanänderung separat weiterlaufen lassen; es steht auch noch ein Genehmigungsverfahren der Bezirksregierung an. Wenn die Verwaltung so weit ist, wird auch das Bebauungsplanverfahren auf die Tagesordnung des Fachausschusses genommen werden.

Mitglied Spiertz erklärt, für die BGE haben sich mit dieser Vorlage keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die BGE hat seinerzeit schon das Vorhaben abgelehnt und lehnt dies auch in dieser Sitzung ab.

Mitglied ten Brink stellt Antrag nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu II.a) Der Rat beschließt, die Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bei der Bezirksregierung Düsseldorf in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.b) Die Vorgaben der Telekom Netzproduktion GmbH sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung und werden in die Begründung und in die Hinweise zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße – aufgenommen.

Zu II.c) Die von Seiten des Kreises Kleve vorgebrachte Stellungnahme zur Niederschlagswasserbeseitigung im Plangebiet ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.

Entsprechende Ausführungen zum Thema Niederschlagswasserbeseitigung werden in die Hinweise und in die Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße – aufgenommen.

Zu II.d) Der Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde wird gefolgt.

Der Rat beschließt, folgenden Textbaustein zum Thema „Altlasten“ in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen:

„Abbrucharbeiten an den bestehenden Gebäuden der ehem. Tankstelle und der Kfz-Werkstatt und Eingriffe in den Boden sind durch einen altlastenerfahrenen Gutachter zu begleiten und zu dokumentieren, um die bekannten und möglicherweise bisher nicht bekannten Schadensherde im Boden zu separieren und zu dokumentieren. Sanierungsmaßnahmen sind auf die geplante Nutzung abzustimmen.

Bei Abbruch- und Neubauvorhaben ist der Kreis Kleve zu beteiligen.“

Weiterhin beschließt der Rat, auch die weiteren Ausführungen des Kreises Kleve als Untere Bodenschutzbehörde zum Thema Bodenverunreinigungen in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB als 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass für einen Bereich südlich der Mennonitenstraße anstatt einer Sonderbaufläche „Einzelhandel mit Wohnungen“ eine gemischte Baufläche dargestellt wird.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

3. Bebauungsplanverfahren Nr. E 7/7 - Gerhard-Storm-Straße / Nordost -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Vorlage: 05 - 15 0690/2012

Herr Kemkes erläutert, dass es hier um die Einleitung eines formellen Bebauungsplanverfahrens für das mit einem städt. Gebäude bebaute Gelände an der Gerhard-Storm-Straße handelt. Die Planung hat in Zusammenarbeit mit dem Bewerber des Grundstückes stattgefunden. Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Stadtentwicklung vor, zunächst einmal das Bebauungsplanverfahren einzuleiten, damit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Bürger usw. durchgeführt werden kann. Alles Weitere wird dann im städtebaulichen Vertrag geregelt, u. a. der Ausgleich und Ersatz für die Bäume, die im Falle eines Neubauvorhabens möglicherweise entfernt werden müssen. Die Verwaltung bittet daher den Ausschuss, zunächst einmal den Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie erwartet hat, dass dem Ausschuss eine schon etwas konkretere Planung vorgestellt wird. Sie hat dem Umweltbericht nicht entnehmen können, wie viel Bäume tatsächlich fallen werden. Es ist zugesagt worden, dass der alte Baumbestand erhalten werden soll. In der Darstellung der Abgrenzung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche sind die Bäume nicht eingetragen. Sie bittet die Verwaltung sich dazu zu äußern, ob mit Einleitung des Bebauungsplanverfahrens die Bäume potenziell alle abgängig sind.

Herr Kemkes verweist auf Seite 3, 3. Absatz der Vorlage. Die Verwaltung geht davon aus, dass wenn es zu einem Abriss des Gebäudes und zur Realisierung eines Neubauvorhabens auf der überbaubaren Grundstücksfläche im Rahmen des Bebauungsplanentwurfes kommt, dass diese neun Bäume und vermutlich zwei weitere Bäume, die auf dem unmittelbar angrenzenden Parkplatz stehen, deren Kronenbereich möglicherweise durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden könnten, von einer Fällung betroffen sein werden. In solch einem Fall wird der Ausgleich im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Mitglied Sickelmann merkt an, da bei einem städtebaulichen Ausgleich keine Umweltverträglichkeitsprüfung in dem Sinne mehr stattfindet, sondern nur noch die Bäume eins zu eins ausgeglichen werden und kein tatsächlicher wertiger Ausgleich stattfindet, wird die Fraktion der Grünen diesem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen.

Mitglied Spiertz hat eine Verständnisfrage. So weit ihm bekannt ist, soll dort eine reine Wohnnutzung (nur Wohnungen kein Internat) geplant werden. Wird dies auch so im städtebaulichen Vertrag festgehalten?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass im städtebaulichen Vertrag von der Nutzung her alles festgehalten werden kann. Schon beim Abschluss des Grundstückskaufvertrages können entsprechende Regelungen aufgenommen werden. Auf den damals abgeschlossenen Grundstücksvertrag will Herr Dr. Wachs hier nicht weiter eingehen. Die Verwaltung wird jedenfalls all das, was noch über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann, darin regeln. Vor Satzungsbeschluss hat die Verwaltung es in der Hand, entsprechende Regelungen dort einzuführen.

Mitglied ten Brink bezieht sich auf den Plan, der sich auf der Rückseite des Katasterauszeuges der Vorlage befindet. Dort ist dargestellt, wie der Baukörper demnächst mal sein soll. Er möchte wissen, ob die Angaben, die dort gemacht wurden, der Rahmen der insgesamt möglichen Bebauung ist? Die Verwaltung bejaht dies.

Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass sich die Planung dann ja in etwa einer Bebauung gem. § 34 Baugesetzbuch anpasst. Herr Kemkes erwidert, dass bei der Vergabe des Grundstückes das Kriterium gewesen ist, dass sich die Neubebauung an die vorhandenen Strukturen der Umgebungsbebauung anzupassen hat.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bereich des Grundstückes Gerhard-Storm-Str. 56, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 1429 einen Bebauungsplan unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 7/7 -Gerhard-Storm-Straße / Nordost-**.

Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im **Norden** und **Osten** durch die West- und Südgrenze des Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 1430 (Parkplatz des Willibrord-Gymnasiums südlich der Turnhalle),
- im **Süden** durch die Hansastraße,
- im **Westen** durch die Gerhard-Storm-Straße.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorliegenden Planungsvorentwurfes eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als „einfache Bürgerbeteiligung“ entsprechend Pkt. 3.1 der städtischen Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung des Planungsvorentwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

- 4. Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E 7/1 - HansasträÙe - Goebelstraße - Gerhard-Storm-StraÙe -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 15 0691/2012

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E 7/1 -HansasträÙe - Goebelstraße - Gerhard-Storm-StraÙe- einzuleiten.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

- 5. Fällen eines Ahornbaumes auf dem Grundstück Flur 7, Flurstück 1407 an der Speelberger Straße**
Vorlage: 05 - 15 0687/2012

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung des Baumes nach § 6 Abs. 1 Buchst. b der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Errichtung einer Markisenanlage "Rheinpromenade 8 - Hotel Rheinpromenade"

Vorlage: 05 - 15 0688/2012

Mitglied Baars stellt die Frage, ob es richtig ist, dass die Seitenteile mit der Markise keinen geschlossenen Verbund bilden dürfen?

Herr Kemkes erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 28.11.2006 einen Grundsatzbeschluss, wie mit der Markisenlösung an der Rheinpromenade umzugehen ist, getroffen hat. Es gibt eine Beschlussfassung über eine herbst- und winteraugliche Lösung. Die Windschutzelemente können in der seitlichen Führung bis oben hin geschlossen ausgeführt werden. In dem gleichen Material wie unten, also keine Plastikfolien o. ä.

Dafür ist eine gesonderte Genehmigung erforderlich. In der Vorlage ist dass auch so aufgeführt. Mit dem Vorhabenträger ist besprochen worden, dass beabsichtigt ist, für den Winter eine Lösung zu finden. Wenn die Lösung ausgereift vorliegt, wird dazu ein gesondertes Genehmigungsverfahren durchgeführt und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der in der Vorlage beschriebenen geplanten Errichtung einer Markisenanlage vor dem „Hotel Rheinpromenade“, Rheinpromenade 8, zu.

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Antrag auf Erstellung einer fußläufigen und mit dem Fahrrad zu befahrende Unterführung in der Felix-Lensing-Straße (Bahnunterführung); hier: Eingabe Nr. 11/2012 von der St. Georg-Schützenbruderschaft, vom Heimatverein

Hüthum-Borghees und der DJK Hüthum-Borghees

Vorlage: 05 - 15 0695/2012

Die Eingabe wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Fa. Firewirks Europa B.V., Grundstück in Emmerich-Elten, Groenlandstraße 2;

hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen berichtet, dass letzte Woche in der NRZ ein informativer Artikel über das Lager der Firma Fireworks Europe B.V. in Elten und dass am 02.05.2012 eine öffentliche Anfrage, gerichtet an den Rat der Stadt Emmerich durch den Bürger Willi Helten, in der NRZ stand.

Er hat folgende Fragen: Kann die Verwaltung die Fragen des Bürgers Willi Helten schon beantworten? Welches Verfahren wurde angestrengt um die Genehmigung für diese Lagerhalle zu bekommen?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass der Antrag des Herrn Helten mit den Antworten der Verwaltung entsprechend der Geschäftsordnung in den Rat eingebracht wird bzw. im Ausschuss für Stadtentwicklung die Antworten präsentiert werden.

Die Antworten zu der Anfrage des Herrn Helten und zu den Fragen der Mitglieder Gerritschen und Slood sind Bestandteil der Vorlage zur Sitzung des Rates am 22.05.2012.

**8.2. Verkehrsbeschilderung Innenstadt;
hier: Anfrage von Mitglied Mölder**

Die Anwohner der Oelstraße monieren sich über den in letzter Zeit sehr zügig fließenden Verkehr. Mitglied Mölder meint, dass die Ursache in der unübersichtlichen Verkehrsbeschilderung des Innenstadtbereiches liegen könnte. Man weiß nicht in welchem Teil einer verkehrsberuhigten oder weniger verkehrsberuhigten Zone man sich befindet. Kann man nicht mal ein einheitliches Bild schaffen?

Herr Kemkes antwortet daraufhin, dass vor einigen Jahren schon mal ein Antrag gestellt wurde, im Innenstadtbereich, innerhalb der Wälle, insgesamt eine einheitliche Zonenregelung einzuführen. Damals wurde argumentiert, dass hinsichtlich des vorhandenen Ausbaus von Straßen letztendlich eine einheitliche Zonierung als verkehrsberuhigter Bereich oder Zone 30 nicht in Frage kommt, sondern immer dann, wenn dazu bauliche Anlagen, wie z. B. Fahrbahneinengungen und Bodenschwellen o. dgl. gemacht werden.

Deshalb hat die Verwaltung in der Vergangenheit eine entsprechende Beschilderung immer dann vorgenommen, wenn entsprechende bauliche Maßnahmen umgesetzt wurden, wie z. B. in der Gasthausstraße, wechselseitiges Parken mit Einzelbäumen in der Fahrbahn.

Weil sich auch die Vorgaben der Rechtsprechung etwas gelockert haben, hat sich die Verwaltung vorgenommen, bei Zeiten eine Untersuchung des Gesamtstadtbereiches durchzuführen, um dann eine Vereinheitlichung der Beschilderung auszuarbeiten.

**8.3. Fa. Fireworks Europe B.V., Grundstück in Emmerich-Elten, Groenlandstraße 2;
hier: Anfrage von Mitglied Slood**

Mitglied Slood wünscht sich die Beantwortung folgender Punkte in der Sitzung des Rates:

- a) Wer ist Genehmigungsbehörde?
- b) Wie läuft das Genehmigungsverfahren ab?
- c) Welche Auflagen hat eine solche Firma an so einem Standort?
(Mitglied Slood verweist auf die naheliegende Tankstelle und die naheliegenden Wohngebiete.)
- d) Wer kontrolliert auf Dauer die Einlagerung der entsprechenden Elemente, die dort gelagert werden? Damit verhindert wird, dass irgendwann Elemente eingelagert sind, die dort nicht eingelagert werden dürfen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es sich um ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) handelt, für das die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig ist. Die Details des Genehmigungsverfahrens werden mit der Bezirksregierung Düsseldorf besprochen und in der Sitzung des Rates mitgeteilt.

Die Antworten zu der Anfrage des Herrn Helten und zu den Fragen der Mitglieder Gerritschen und Sloop sind Bestandteil der Vorlage zur Sitzung des Rates am 22.05.2012.

**8.4. Verkehrsbeschilderung Innenstadt;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer**

Mitglied Beckschaefer bezieht sich zunächst auf die Anfrage des Mitgliedes Mölder.

Er hat die gleichen Feststellungen wie Mitglied Mölder gemacht und möchte von der Verwaltung wissen, für wann eine Änderung vorgesehen ist. Ob noch in diesem Jahr etwas geändert wird.

Herr Kemkes antwortet daraufhin, dass er davon ausgehen kann, dass noch in diesem Jahr Änderungen vorgenommen werden.

**8.5. Kreisverkehr OBI;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer**

Die zweite Anfrage des Mitgliedes Beckschaefer bezieht sich auf den Kreisverkehr bei OBI. Die Ausfahrten sind alle auf der rechten Fahrbahnseite platt gefahren, weil die Lkw's in dem vorgesehenen Radius nicht rauskommen. Neben dem Asphalt ist eine relativ breite Pflasterung, die abgesackt ist und somit für Radfahrer, die nicht über den Radweg kommen, sehr gefährlich ist. Er bittet darum, dass die Verwaltung den Kreis Kleve hierüber informiert.

**8.6. Bürgersteigabsackung in Emmerich-Elten, Martinusstraße/Bergstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen macht auf eine sehr intensive Absackung des Bürgersteiges in der Einmündung Martinusstraße/Bergstraße auf der linken Seite aufmerksam. Spaziergänger laufen dort Gefahr, zur Seite wegzukippen. Wann passiert etwas?

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet die Ausschussmitglieder, solche Fälle direkt bei Herrn Schaffeld zu melden und nicht bis zur nächsten Sitzung zu warten.

**8.7. Vertiefung im Bereich 's Heerenberger Straße (hinter dem Kreisverkehr);
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**

Hinter dem Bereich des Kreisverkehrs 's-Heerenberger Straße, stadtauswärts, im eigentlichen Grüngürtel befindet sich eine Delle von ca. 15 cm Tiefe. Seiner Ansicht nach sollte man diese Stelle, die sich im Bereich Rad-/Fußwegquerung

befindet, mit einer wassergebundenen Decke auffüllen. Das Blumenbeet der eigentlichen Grünfläche ist dort nicht grün, sondern nur noch Boden. Es fahren dort viele Schüler/innen lang.

9. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger mehr anwesend.

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze schließt um 17.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

46446 Emmerich am Rhein, den 30. Mai 2012

Vorsitzender

Schriftführerin